

Hygieneplan Corona für die KGS Donatusschule

VORBEMERKUNG

Unsere Grundschule verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Wir nehmen die Hygienehinweise sehr ernst. Schulleitung sowie Pädagogen und Pädagoginnen gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Hinweise von den Schülerinnen und Schülern ernst genommen und umgesetzt werden.

Alle Beschäftigten der Schule, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an unserer Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz im Unterricht
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Wegeführung
7. Konferenzen und Gremien schulischer Mitwirkung
8. Allgemeines

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Sollten bei Kindern während der Schulzeit o.g. Krankheitszeichen auftreten, werden diese sofort in einem separaten Raum (Flötenraum) isoliert und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens sollen Kinder ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Treten keine weiteren Symptome auf, nehmen die Kinder wieder am Unterricht teil.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu seinen Mitmenschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
 - b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Treppenläufe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Die Klassen werden in ihrem jeweiligen Klassenverband unterrichtet. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Während des Unterrichts soll alle 20 Minuten eine Stoßlüftung, soweit es möglich ist in Form einer Querlüftung, von fünf Minuten bei weit geöffneten Fenstern vorgenommen werden. In den Pausen soll während der gesamten Zeit stoß- bzw. quergelüftet werden. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Reinigung (regelt der Schulträger)

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Es finden regelmäßige Kontrollen durch die Schulleitung und den Hausmeister statt.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird an unserer Schule am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur je drei einzelne Schüler*innen aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Nach aktuellem Stand werden den Gruppen folgende Toiletten zugewiesen:

Klassen 4a, 4b und 2a	Toilette auf dem Flur im Gebäudetrakt A Bauteil 1. OG
Alle anderen Klassen	Toiletten im Foyerbereich

4. INFektionSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Im gesamten Schulgebäude besteht Maskenpflicht.

Sportunterricht ist weitestgehend im vollen Umfang wieder möglich. In der Halle besteht Maskenpflicht sofern Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Im Freien ist Sport ohne Einschränkungen und ohne Maske möglich. Handhygiene ist nach dem Sportunterricht zwingend erforderlich. Der Schwimmunterricht soll stattfinden.

Für den Musikunterricht gelten die allgemeinen Regelungen der jeweils gültigen Coronabetreuungsverordnung. Das gemeinsame Singen ist im Freien, das Musizieren mit Blasinstrumenten auch in Innenräumen ohne das Tragen einer Maske möglich.

Während der Frühstückspausen dürfen die Masken ausgezogen werden. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit während der Unterrichtszeiten bei Bedarf kurze Maskenpausen einzeln an offenen Fenstern oder Außentüren vorzunehmen.

5. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

In den Pausen muss keine Maske getragen werden. Zwei versetzte Pausenzeiten pro Pause sowie die Aufteilung des Schulhofes in zwei Bereiche vermeiden eine starke Gruppenmischung (immer nur eine Jahrgangsstufe befindet sich zusammen in einem Bereich) sowie dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst. Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer.

Sowohl vor als auch nach der Pause waschen sich die Kinder die Hände.

Die Pausenzeiten finden wie folgt statt:

Hofpause	Uhrzeit	Klassen
1. Pause	9.20 Uhr – 9.40 Uhr	1a, 1b, 2a, 2b
	9.45 Uhr – 10.05 Uhr	3a, 3b, 4a, 4b
2. Pause	10.55 Uhr – 11.10 Uhr	1a, 1b, 2a, 2b
	11.30 Uhr – 11.45 Uhr	3a, 3b, 4a, 4b

8. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Wir haben ein Konzept zur Wegeführung entwickelt, welches den spezifischen räumlichen Gegebenheiten der Schule angepasst ist. Dies sieht folgende Maßnahmen vor:

Abstandmarkierungen, Wegweiser sowie Pfeilmarkierungen auf dem Boden sorgen für räumliche Trennungen von Schülern und Schülerinnen sowie den Beschäftigten in den Fluren und im Treppenhaus.

Der offene Anfang wird so angesetzt, dass eine Entzerrung beim Eintreffen der Kinder ermöglicht wird. Es ist jeweils der kürzeste Weg zum Klassenraum zu wählen.

Uhrzeit	Klassen	Eingang über das Tor an der
7.45 Uhr - 8.00 Uhr	3a, 3b, 4b	Sybillenstraße
	4a	Donatusstraße
8.00 Uhr - 8.15 Uhr	1a, 1b, 2b	Donatusstraße
	2a	Sybillenstraße

8. KONFERENZEN UND GREMIEN SCHULISCHER MITWIRKUNG

Die Tätigkeit der Schulmitwirkungsgruppen stellt eine sonstige schulisch-dienstliche Nutzung der Schule da. Daher ist es, unter Wahrung der geltenden Hygienevorgaben (Mindestabstand soweit wie möglich, ansonsten Maskenpflicht sowie Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit), zulässig und erforderlich, dass auch Elternvertreter das Recht haben, die Schule zu betreten.

Anlage:

Damit die Verfolgung der Infektionsketten gewährleistet werden kann, dürfen Eltern und andere Personen nur nach Anmeldung (bei der Klassenleitung, der Sekretärin oder der Schulleitung) das Schulgelände betreten. Diese müssen dann in der Schule schriftlich erfasst werden. Die Dokumentation muss vier Wochen lang aufgehoben werden. Alle Erwachsenen, die die Schule betreten müssen einen 3G-Nachweis vorlegen.